



Vorbericht
zum Haushaltsplan
des Zweckverbandes
Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
für das Haushaltsjahr 2022

inkl. Anlagen nach KommHV-Kameralistik

Inhalt

I.	Eckdaten zum Haushaltsplan 2022 Einnahmen und Ausgaben:....	2
1.	Hauptsächliche Einnahmen und Ausgaben und Veränderungen zum Vorjahr:.....	2
2.	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:....	3
3.	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:.....	5
4.	Vermögenshaushalt (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen):	6
II.	Entwicklung der Schulden:.....	7
III.	Rücklagen:.....	8
IV.	Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden Jahren:.....	8
V.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 3 Satz 2 Nr 2 KommHV-Kameralistik):.....	9
VI.	Investitionen und Investitionsförderung (§ 3 Satz 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik):.....	9
VII.	Kassenlage, Kassenkredite:.....	9

I. Eckdaten zum Haushaltsplan 2022 Einnahmen und Ausgaben:

Der Haushaltsplan 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	896.600,00 €
Vermögenshaushalt	19.000,00 €
Gesamtvolumen	915.600,00 €

Für die Veranschlagung wurden die Zahlen und Unterlagen zugrunde gelegt, die bereits bei der Gründung des Zweckverbandes bekannt waren.

1. Hauptsächliche Einnahmen und Ausgaben und Veränderungen zum Vorjahr:

a) Einnahmen

	Gruppen	Ansatz 2022	+/- Vorj.	Ansatz 2021	+/- Vorj.	Ergebnis 2020
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	- €		- €		- €
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	896.600,00 €	9,57 %	818.300,00 €	9,11 %	749.945,12 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen	- €		- €	-100,00 %	8.789,10 €
3	Einnahmen des Vermögenshaush.	19.000,00 €	-38,71 %	31.000,00 €	79,19 %	17.300,00 €
	Summe Einnahmen	915.600,00 €	7,81 %	849.300,00 €	9,44 %	776.034,22 €

b) Ausgaben

	Gruppen	Ansatz 2022	+/- Vorj.	Ansatz 2021	+/- Vorj.	Ergebnis 2020
4	Personalausgaben	69.300,00 €	2,21 %	67.800,00 €	8,43 %	62.526,18 €
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.100,00 €	0,00%	3.100,00 €	17,34 %	2.641,86 €
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	824.200,00 €	10,28 %	747.400,00 €	7,76 %	693.566,08 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	- €		- €		- €
8	Sonstige Finanzausgaben	- €		- €		- €
9	Ausgaben des Vermögenshaush.	19.000,00 €	-38,71 %	31.000,00 €	79,19 %	17.300,00 €
	Summe Ausgaben	915.600,00 €	7,81 %	849.300,00 €	9,44 %	776.034,22 €

2. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Es folgt gemäß § 3 KommHV eine Übersicht über die wichtigsten Einnahmen.

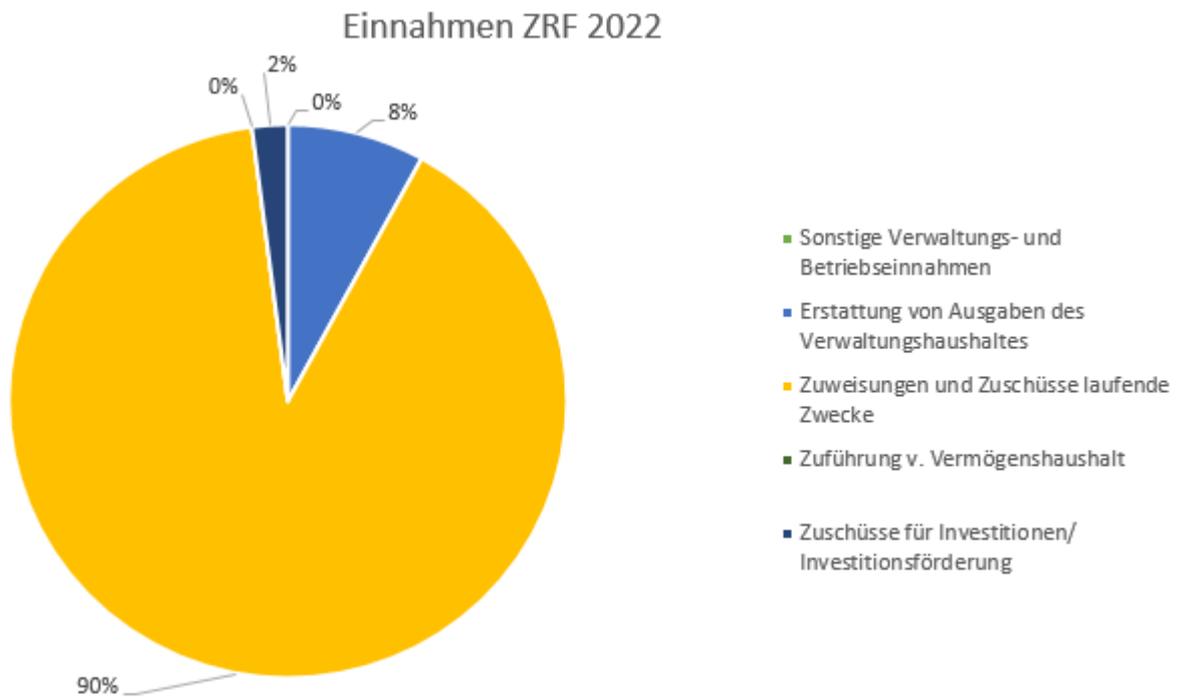
Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben im Bereich ÄLRD (Einzelplan 1 Gliederungsziffer 1600 mit den Gruppierungsziffern 1640 und 1641 bzw. 4160, 4380, 4480, 5201, 5301, 5601, 5621, 6369 und 6621) ist zunächst festzustellen, dass die Ausgaben durch entsprechende Zuweisungen der Zentralen Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst in Bayern GmbH (ZAST) ausgeglichen werden. Lediglich ein geringer Betrag (19,77 €) wird von der ZAST nicht erstattet. Es handelt sich um die sog. U2-Umlage (Umlage bei Mutterschaft), an der grundsätzlich alle Arbeitgeber teilnehmen, unabhängig von der Anzahl oder dem Geschlecht der Arbeitnehmer.

Aus diesem Grunde (Ausgleich durch die ZAST) wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen zum ÄLRD-Bereich verzichtet.

Von besonderer Wichtigkeit ist die sog. Allgemeine Verbandsumlage (HHSt. 0.1600.1720) in Höhe von 256.900,00 €. Mit dieser Umlage werden die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten des Verwaltungshaushaltes ausgeglichen. Hier sind insbesondere die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle zu nennen, welche vertragsgemäß an den Landkreis Coburg zu erstatten sind. Hinzu kommt eine Betriebskostenumlage (HHSt. 0.1600.1722).

Übersicht der Einnahmen des

Zweckverband Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Unterabschnitt 0.1600:



	% der Gesamteinnahmen	Ansatz	% Veränderung	Ansatz	% Veränderung	Ergebnis
		2022		2021		2020
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0%	- €	0%	- €	-100%	219,45 €
Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	8%	68.500,00 €	3%	66.500,00 €	4%	64.226,11 €
Zuweisungen und Zuschüsse laufende Zwecke	90%	828.100,00 €	10%	751.800,00 €	10%	685.499,56 €
Zuführung v. Vermögenshaushalt	0%	- €	0%	- €	-100%	8.789,10 €
Zuschüsse für Investitionen/ Investitionsförderung	2%	19.000,00 €	-39%	31.000,00 €	79%	17.300,00 €
	100%	915.600,00 €	8%	849.300,00 €	9%	776.034,22 €

3. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

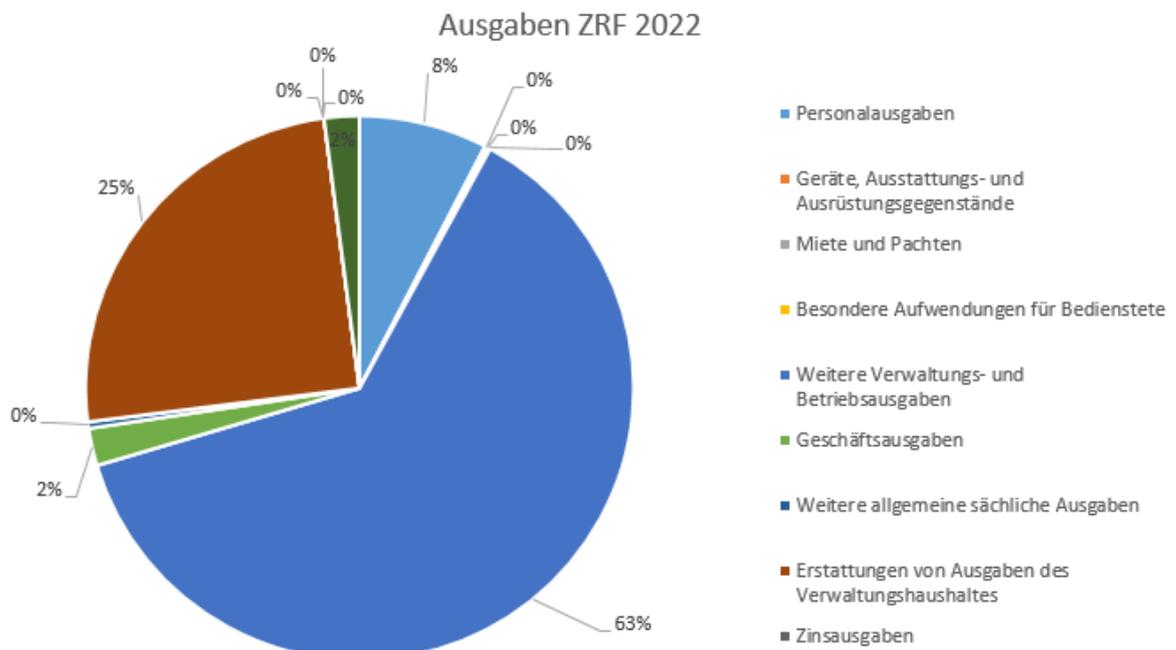
Es folgt eine Übersicht über die wichtigsten Ausgaben gem. § 3 KommHV.

Wichtigste Ausgabe ist die Erstattung der Betriebskosten (Personal- und Sachkosten, Betriebskosten des Digitalfunks) an das Bayerische Rote Kreuz als Betreiber der Integrierten Leitstelle (HHSt. 0.1600.6383 und HHSt. 0.1600.6384) in Höhe von 571.500,00 €.

Die hier angesetzten Werte sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, da die Sozialversicherungsträger als Kostenträger für den Rettungsdienst im Rahmen der sog. Entgeltverhandlungen bereits seit dem Betriebsjahr 2017 anstreben, eine Kostenverschiebung (betreffend den Betrieb der ILS) zu Lasten des Bereichs Feuerwehralarmierung (und somit letztlich zu Lasten der ZRF) zu erreichen. Eine Einigung konnte bisher noch nicht erzielt werden.

Übersicht der Ausgaben des

Zweckverbands Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Unterabschnitt 0.1600:



	% der Gesamtausgaben	Ansatz 2022	% Veränderung	Ansatz 2021	% Veränderung	Ergebnis 2020
Personalausgaben	8%	69.300,00 €	2%	67.800,00 €	8%	62.526,28 €
Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände	0%	2.000,00 €	0%	2.000,00 €	-24%	2.641,86 €
Miete und Pachten	0%	100,00 €	0%	100,00 €	100%	- €
Besondere Aufwendungen für Bedienstete	0%	1.000,00 €	0%	1.000,00 €	100%	- €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	63%	572.300,00 €	3%	553.800,00 €	3%	539.053,22 €
Geschäftsausgaben	2%	20.300,00 €	13%	18.000,00 €	1491%	1.131,26 €
Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	0%	3.600,00 €	0%	3.600,00 €	2885%	120,60 €
Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	25%	228.000,00 €	33%	172.000,00 €	12%	153.261,00 €
Zinsausgaben	0%	- €		- €		
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0%	- €	0%	- €	-100%	8.789,10 €
Zuführung an Rücklagen	0%	- €	0%	- €	-100%	8.510,90 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2%	19.000,00 €	-39%	31.000,00 €	100%	- €
	100%	915.600,00 €	8%	849.300,00 €	9%	776.034,22 €

4. Vermögenshaushalt (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen):

U.a. für den anstehenden 120-Monate Hardwaretausch, Arbeiten im Zusammenhang mit der VPN-Fernwartung und der Einführung der digitalen Alarmierung fallen durch das BRK kalkulierte Kosten in Höhe von 19.000,00 € an. Vgl. Ziffer VI. Die anfallenden Kosten werden jedoch aus der Allgemeinen Rücklagen entnommen.

II. Entwicklung der Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei. Neue Kreditaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik)

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2021 €	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres 31.12.2022 €
1.	Schulden aus Krediten von/vom	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Zweckverbänden und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Äußere Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

		Ansätze im Vorjahr	Ansätze im Haushalts- jahr
4.	Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00

III. Rücklagen

Übersicht über die Rücklagen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik):

Allgemeine Rücklage	Bestand 31.12.2021	Entnahme 2022	Zuführung 2022	voraussichtlicher Bestand 31.12.2022
in €	119.405,40 €	19.000,00 €	0,00 €	100.405,40 €

Ermittlung der allgemeinen Rücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

Ansätze des Verwaltungshaushalts in €			
2019	2020	2021	1 v. Hundert des Durchschnitts
752.200,00 €	771.800,00 €	818.300,00 €	7.807,66 €

Es errechnet sich ein Sockelbetrag für der allgemeinen Rücklage für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **7.808,00 €**.

IV. Entwicklung der Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden Jahren:

Wie bereits im letzten Jahr vorgesehen, ist für Projekte (120 Monate Hardwaretausch und Digitale Alarmierung) im Haushaltsjahr 2022 eine Entnahme in Höhe von 19.000,00 € geplant. Die Rücklage wird demzufolge voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 **100.405,40 €** betragen (vgl. Punkt III).

Zu beachten ist dabei allerdings, dass in der Allgemeinen Rücklage eine Quasi-Sonderrücklage „ÄLRD“ in Höhe von 28.664,75 € enthalten ist.

Es handelt sich dabei um nicht verbrauchte Zuweisungen der ZAST aus Vorjahren (ab 2017), die von den Sozialversicherungsträgern zur Erstausrüstung bzw. zur Instandhaltung und Pflege derselben gewährt wurden. Die Mittel dürfen nur zweckgebunden verwendet werden; nicht verbrauchte Mittel sind daher in das jeweils nächste Haushaltsjahr zu übernehmen.

Bereinigt um diese ÄLRD-Sonderrücklage ergibt sich für die Allgemeine Rücklage ein den Mindestbetrag nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik (7.808,00 €) übersteigender Betrag in Höhe von 63.932,65 €.

V. Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 3 Satz 2 Nr. 2 KommHV-Kameralistik)

Der Haushalt des Zweckverbandes ist darauf ausgelegt, die erforderlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes durch Einnahmen des Verwaltungshaushaltes in entsprechender Höhe auszugleichen.

Der Zweckverband nimmt keine Kredite auf, sondern deckt alle nicht durch Einnahmen gedeckte Ausgaben über die Erhebung von Umlagen bei seinen Verbandsmitgliedern. Auch bildet der Zweckverband keine Sonderrücklagen.

Ein eventuell doch entstehender Einnahmeüberschuss wird über entsprechende Anordnungen der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

VI. Investitionen und Investitionsförderung (§ 3 Satz 2 Nr. 3 KommHV-Kameralistik):

Das Bayerische Rote Kreuz als Betreiber der Integrierten Leistelle (ILS) Coburg plant im Haushaltsjahr 2022 mehrere Investitionen. Diese sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Investition	Kosten (geschätzt)
VPN-Fernwartung	14.529,00 €
120 Monate Hardwareerneuerung	25.000,00 €
Digitale Alarmierung	209.000,00 €
Summe	248.529,00 €
Anteil ZRF (FDS 2022: 84/16)	18.850,00 €

Der Anteil des ZRFs beläuft sich auf 18.850,00 € und wird aus der Rücklage entnommen.

VII. Kassenlage, Kassenkredite:

Die Kassengeschäfte werden von der Kreiskasse Coburg als sog. Fremde Kassengeschäfte nach § 46 Abs. 2 KommHV-Kameralistik geführt.

Es müssen keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der Zweckverband verfügt durch zeitige Erhebung der Verbandsumlage über die notwendigen Ausgabemittel.

Coburg, 04.01.2022

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg

Scheichenost
Geschäftsleiter